

Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail

Beitrag von „O. Meier“ vom 18. März 2020 14:57

Zitat von kodi

Letztendlich besteht ja die Möglichkeit, die dienstliche IT in der Schule zu nutzen.

Welcher Teil von "geschlossen" ist unverständlich?

Zitat von Meerschwein Nele

Ja. Ok. Wenn ein prinzipieller Notfall, wie eine globale Pandemie kein Notfall für unseren Berufsstand ist

Unser Berufsstand ist nunmal für das aktuelle Geschehen nicht sonderlich wichtig. Bildung ist ja eher ein langfristig angelegter Prozess.

Drei Wochen halte ich durchaus für keine tiefgreifende Katastrophe für die Bildung. Da muss man keine Weltkriege zum Vergleich heranziehen, es gab schon andere Unterrichtsausfälle. Ich entsinne mich noch an die Schneekatastrohe in Schleswig-Holstein in den Siebzigern.

Zitat von Meerschwein Nele

Hoffen wir, dass es entgegen eher pessimistischer Prognosen tatsächlich bei drei Wochen bleibt. Aber egal. Wer hört heutzutage noch auf Experten. Ist ja laaangweilig.)

Wenn es länger als drei Wochen dauert, müssen wir einfach eingestehen, dass wir keine digitale Alternative zum Präsenzunterricht zu bieten haben. Wir sind da schlichtweg nicht drauf eingestellt. Das jeder mit dem, was er hat, munter vor sich hinwurschtelt, mag ja ganz drollig sein. Ein Konzept ist das aber nicht.